



Cornelia Bergundthal
Haldenstrasse 18
5512 Wohlenschwil

+41 (0)56 491 10 80
but.c.r@pop.agri.ch

AMERICAN STAFFORSHIRE TERRIER CLUB - SCHWEIZ

EINSCHREIBEN
Bundesamt für Veterinärwesen
Herrn Hans Wyss
Schwarzenburgstrasse 155
3003 Bern

Wohlenschwil, 16.01.2006

Sehr geehrter Herr Wyss

Wie wahrscheinlich sämtliche Rasseclubs, welche durch das vom BVET vorgeschlagene Massnahmenpaket tangiert werden, ist auch der AMERICAN STAFFORDSHIRE TERRIER CLUB – SCHWEIZ mit dem Vorgehen der zuständigen Behörde in einigen entscheidenden Punkten nicht einverstanden und legt hiermit Protest ein.

Wir gehen mit ihrer Behörde einig, dass Hunde als Teil unserer Gesellschaft ein gutes Sozialverhalten haben müssen. Auch unterstützen wir ihre Forderungen nach verantwortungsvollen Hundehaltern - dies muss für Alle gelten, losgelöst von der Rassenzugehörigkeit. Wir begrüssen zudem, dass für die Zucht strengere Massstäbe angesetzt werden.

Hier hoffen wir, dass diese Massnahmen auch für jene verbindlich sind, welche ihre „Blässis“ im alten Schweinestall oder der Garage aufziehen, weder impfen noch entwurmen und schon gar nicht chippen, von Sozialkontakten nicht zu reden. Da der „Blässi“ allerdings nicht auf der Liste steht, kann ja von ihm (laut Gesetz) keine Gefahr ausgehen. Dieses Vorgaukeln von falscher „Sicherheit“ ist bedenklich, nicht im Sinne der Sache.

Womit wir in ihrem Massnahmenpaket in keinster Weise einverstanden sind, ist die WILLKÜRLICHE Auflistung von 13 anerkannten Hunderassen, für welche spezielle Massnahmen vorgesehen sind. Dies, nachdem 3 Mischlingshunde mit bedauernder Vorgeschichte einen tödlichen Beissunfall verursacht haben. Besonders bedauerlich, weil er hätte verhindert werden können, wenn die zuständigen Behörden nicht geschlafen hätten.

Wir sind überzeugt, dass das BVET nicht einen ernsthaften Zwischenfall vorweisen kann, bei dem ein „echter“ American Staffordshire Terrier (und nicht ein von Phänotyp her ähnlicher Hund, Typ: kurzhaarig-breitschädlig) in Erscheinung getreten wäre. Die Liste ist nichts anderes als „Hörensagen“ und „Abschreiben“.

Ganz klar muss an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, dass keine der 13 gelisteten Hunderassen in ihren Standards „Aggression“ als Zuchtziel wünscht oder als Charaktereigenschaft duldet.

Bitte zitieren Sie in diesem Zusammenhang weder internationale noch nationale Listen, da wir doch alle genau wissen wer diese Listen anführt. Was dunkel und gross ist, muss nicht zwingend ein Hund einer Liste sein. Wir bitten dies zu bedenken und bei der Wahrheit zu bleiben.

Es mag sein das die Volksseele besser schlafen kann, wenn man den „bösen Hund“ einer Rasse verbietet, welchen man im Vorfeld durch Medienhetze stigmatisiert hat und welcher zudem noch einen exotischen Namen trägt. Mit Wissenschaft oder gar mit Sicherheit hat dies allerdings nichts zu tun.

Zudem wurden bereits viele „Listen“ im Ausland aufgehoben, da kein Beissvorfall weniger zu verzeichnen war.

Seit der Diskussion im Jahre 2000 hielten wir das BVET für eine kompetente Behörde, welche sich seinerzeit und sogar noch anfangs Dezember 2005 ganz deutlich gegen ein Verbot von einzelnen Rassen ausgesprochen hat. Wir fragen uns, was oder wer Sie zu dieser 180 Grad Wendung veranlasst hat. Die Wissenschaft und die statistischen Erhebungen können es nicht sein, denn diese sind immer noch unisono der Meinung, dass Rassenverbote nichts bringen - ausser dass sich „kynologische Bombenbastler“ jetzt einen Sport daraus machen werden, immer neue und noch unkontrollierbarere Kreaturen zu schaffen.

Was wir aber vor allem für unsere Hunde befürchten müssen, sind die übereifrigen Kantonsregierungen, welche sich in der Gestaltung immer noch restriktiveren Hundegesetze überbieten wollen. Mit dieser Liste wurde uns der Stempel der Gefährlichkeit aufgedrückt, und man wird sich auf Kantonsebene nicht scheuen, noch weiter zu gehen, siehe Wallis. Gegen alle Vernunft und was noch viel bedenklicher ist, gegen das Tierschutzgesetz werden Vorschriften erlassen, welche kein Hundehalter seinem Tier zumuten will oder kann.

Aus diesem Grund fordern wir Sie auf, dass der American Staffordshire Terrier von der Liste gestrichen wird, damit er so leben kann wie er es verdient und wie es eine artgerechte Haltung auch im Tierschutzgesetz vorsieht. Wir möchten sogar noch weiter gehen mit unseren Forderungen und Sie bitten, Ihren bisherigen Weg wieder einzuschlagen, weg von allen Rasselisten und hin zum Motto Ihrer Behörde: Zum Wohl von Tier und Mensch.

Mit freundlichen Grüssen
Im Namen des Vorstandes
gezeichnet C. Bergundthal, Präsidentin